

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet an der Boschstraße“ der Gemeinde Nordendorf Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Boschstraße“ gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 22.07.2025 liegt in der Zeit vom

30.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi-Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten zu Gewerbelärm (Untersuchung der schalltechnischen Belange),
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Untere Immissionsschutzbehörde
Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Fachbereich Naturschutz
Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Bodenschutzrecht
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Stellungnahme Industrie- und Handelskammer zum Thema Schallschutz

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.nordendorf.de/index.php/rathaus-service/bauen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nordendorf, den 24.07.2025

Gemeinde Nordendorf



Tobias Kunz
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 28.07.2025

Abgenommen am: 08.09.2025